



Merkblatt

Übersicht Lohnsteuerwerte 2023

Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2023	Euro/Tage/%
§ 3 Nr. 11 EStG Unterstützungen (sog. Notstandsbeihilfen), Freibetrag jährlich	600,00
§ 3 Nr. 11c EStG Inflationsausgleichsprämie (Auszahlung vom 26.10.2022 bis 31.12.2024)	3.000,00
§§ 3 Nr. 13, Nr. 16, 9 Abs. 4a EStG Reisekosten anlässlich einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit. Pauschale Kilometersätze für Fahrtkosten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Pkw 0,30 ■ Motorrad/Motorroller 0,20 ■ Moped/Mofa 0,20 	
§ 9 Abs. 4a EStG Verpflegungsmehraufwendungen für Auswärtstätigkeiten im Inland: Eintägige Dienstreisen <ul style="list-style-type: none"> ■ Abwesenheit mehr als 8 Std. 14,00 Mehrtägige Dienstreisen <ul style="list-style-type: none"> ■ An- und Abreisetag (ohne Mindestabwesenheitszeit) 14,00 ■ Zwischentage (Abwesenheit 24 Std.) 28,00 	
§ 9 Abs. 4a Satz 8 bis 10 EStG Kürzungsbeträge der Verpflegungspauschale (Inland) bei arbeitgeberveranlasster Mahlzeitengewährung, sofern Anspruch auf Verpflegungspauschale besteht: <ul style="list-style-type: none"> ■ Frühstück 5,60 ■ Mittagessen 11,20 ■ Abendessen 11,20 	
§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 EStG Unterkunftskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung im Inland: <ul style="list-style-type: none"> ■ Die dem Arbeitnehmer tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Nutzung einer Wohnung oder Unterkunft bis zu einem nachgewiesenen monatlichen Betrag von höchstens 1.000,00 	1.000,00
§ 3 Nr. 26 EStG und § 3 Nr. 26a EStG Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten (sog. Übungsleiterpauschale) <ul style="list-style-type: none"> ■ Jahr 3.000,00 ■ Monat 250,00 	



Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2023	Euro/Tage/%
Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG) ■ Jahr 840,00 ■ Monat 70,00	
§ 3 Nr. 34 EStG Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung ■ Jahr 600,00	
§ 3 Nr. 50, § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG Aufwendungen für Telekommunikation (Telefon, Internet) steuerfrei ■ 20 % des Rechnungsbetrags monatlich höchstens 20,00	
§ 3 Nr. 63 EStG ■ Steuerfreier Höchstbetrag jährlich für Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung West von 87.600 Euro) 7.008,00	
§ 3b EStG Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit ■ Stundenlohnhöchstgrenze 50,00 ■ Abweichende Stundenlohnhöchstgrenze für SV-Freiheit 25,00	
§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG Freigrenze für Sachbezüge monatlich 50,00	
§ 8 Abs. 3 Satz 2 EStG Rabattfreibetrag jährlich 1.080,00	
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pauschaler Kilometersatz ■ für die ersten 20 Entfernungskilometer je Entfernungskilometer 0,30 ■ ab dem 21. Entfernungskilometer je Entfernungskilometer 0,38	
§ 19 EStG, R 19.5, 19.6 LStR Freibetrag/Freigrenze beim Arbeitslohn: ■ Betriebsveranstaltungen (Freibetrag) 110,00 ■ Aufmerksamkeiten aus besonderem persönlichem Anlass (Freigrenze) 60,00	



Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2023	Euro/Tage/%
§ 37b EStG Pauschalierung der Einkommensteuer für Sachzuwendungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Wert höchstens je Empfänger/Jahr bzw. je Einzelzuwendung jährlich ■ Pauschalsteuersatz in Prozent 	10.000,00 30,00
§ 40 Abs. 1 u. Abs. 2 Nr. 3 EStG Pauschalierung von sonstigen Bezügen in einer größeren Zahl von Fällen (Höchstbetrag jährlich)	1.000,00
§ 40a Abs. 1 EStG Lohnsteuer-Pauschalierungsvoraussetzungen für kurzfristig Beschäftigte <ul style="list-style-type: none"> ■ Maximale Arbeitstage ■ Stundenlohngrenze ■ Höchstlohn je Arbeitstag 	18,00 19,00 150,00
§ 40b Abs. 3 EStG Beiträge zu Gruppenunfallversicherungen je Arbeitnehmer jährlich	100,00

Grenzwerte und Beitragssätze zur Sozialversicherung

Beitragsbemessungsgrenzen West Monat/Jahr

West	Monat		Jahr	
	KV/PV	RV/AV	KV/PV	RV/AV
2022	4.837,50 Euro	7.050,00 Euro	58.050,00 Euro	84.600,00 Euro
2023	4.987,50 Euro	7.300,00 Euro	59.850,00 Euro	87.600,00 Euro

Beitragsbemessungsgrenzen Ost Monat/Jahr 2023

Ost	Monat		Jahr	
	KV/PV	RV/AV	KV/PV	RV/AV
2022	4.837,50 Euro	6.750,00 Euro	58.050,00 Euro	81.000,00 Euro
2023	4.987,50 Euro	7.100,00 Euro	59.850,00 Euro	85.200,00 Euro



Beitragssätze zur Sozialversicherung

	KV	PV	RV	AV
2022	Einheitlicher Beitragssatz: Allgemein: 14,6 % Ermäßigt: 14,0 % Durchschnittlicher Zusatzbeitrag: 1,3 %	3,05 % Kinderlose: 3,05 % + 0,35 % = 3,40 %	18,6 %	2,4 %
2023	Einheitlicher Beitragssatz: Allgemein: 14,6 % Ermäßigt: 14,0 % Durchschnittlicher Zusatzbeitrag: 1,6 %	3,05 % Kinderlose: 3,05 % + 0,35 % = 3,40 %	18,6 %	2,6 %

Jahresarbeitsentgeltgrenzen

	Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)		Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 7 SGB V)	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
2022	5.362,50 Euro	64.350,00 Euro	4.837,50 Euro	58.050,00 Euro
2023	5.550,00 Euro	66.600,00 Euro	4.987,50 Euro	59.850,00 Euro

Beitragszuschuss des Arbeitgebers zur privaten Krankenversicherung

	Höchstbeitragszuschuss
2022	Arbeitnehmer mit Anspruch auf Krankengeld 384,58 Euro
2023	Arbeitnehmer mit Anspruch auf Krankengeld 403,99 Euro



Höchstbeitragszuschuss zur Pflegeversicherung

	AG-Höchstbeitragszuschuss	AG-Höchstbeitragszuschuss Sachsen
2022	73,77 Euro	49,58 Euro
2023	76,06 Euro	51,12 Euro

Faktor „F“ für die Übergangsbereichformel

2022	0,7009 ¹
2023	0,6922

Monatliche Arbeitsentgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte und Geringverdiener

	Geringfügig entlohnte Beschäftigte	Geringverdiener
2022	520,00 Euro ²	325,00 Euro
2023	520,00 Euro	325,00 Euro

Bezugsgrößen

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
2022	3.290,00 Euro	39.480,00 Euro	3.150,00 Euro	37.800,00 Euro
2023	3.395,00 Euro	40.740,00 Euro	3.290,00 Euro	39.480,00 Euro

Steuerfreie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge

2022	6.768,00 Euro
2023	7.008,00 Euro

¹ Für den Zeitraum vom 01.10. - 31.12.2022. Vom 01.01. - 30.09.2022 beträgt der Faktor F 0,7509.

² Geringfügigkeitsgrenze vom 01.01. - 30.09.2022: 450 Euro/Monat. Ab dem 01.10.2022: 520 Euro/Monat.



Amtliche Sachbezugswerte

Freie Verpflegung

	Frühstück		Mittagessen		Abendessen		Gesamtwert	
	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro
2022	56,00	1,87	107,00	3,57	107,00	3,57	270,00	9,00
2023	60,00	2,00	114,00	3,80	114,00	3,80	288,00	9,60

Freie Unterkunft

	Beschäftigte allgemein	Jugendliche und Azubis
2022	241,00 Euro	204,85 Euro
2023	265,00 Euro	225,25 Euro

© 2023 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © mantinov/stock.adobe.com

Stand: Dezember 2022

E-Mail: literatur@service.datev.de